



# GEMEINDE KLEIN-NEUSIEDL

TELEFON: 0 22 30 / 82 44, FAX 0 22 30 / 82 44-5

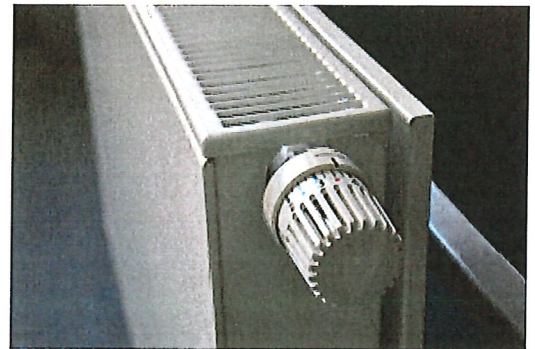
E-MAIL: [gemeinde@klein-neusiedl.gv.at](mailto:gemeinde@klein-neusiedl.gv.at)

HOME PAGE: [www.klein-neusiedl.gv.at](http://www.klein-neusiedl.gv.at)

## INFORMATIONSSCHREIBEN DES BÜRGERMEISTERS DEZEMBER 2025

### HEIZKOSTENZUSCHUSS 2025/2026

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2025/2026 in Höhe von € 150,00 zu gewähren. Der Antrag ist bis spätestens 31. März 2026 samt den erforderlichen Nachweisen (Pensionsabschnitt, Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice etc.) bei der Gemeinde, in welcher der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, abzugeben. Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf.



### CHRISTBAUM - ENTSORGUNG



Wie jedes Jahr ist es wieder möglich, die Christbäume (bitte ohne Lametta und Hakerl) im Jänner 2026 beim Wertstoffsammelzentrum abzugeben.

### WINTERDIENST



Der nächste Winter kommt bestimmt, daher wieder die Bitte an alle Haus- und Kraftfahrzeugbesitzer: Stellen Sie Ihr Fahrzeug auf Eigengrund ab. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zum klaglosen Funktionieren des Winterdienstes.

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung gehört die Räumung und Streuung der Gehsteige zu den Pflichten des Anrainers (Eigentümer, Hausverwalter etc.). Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

## **ANPASSUNG KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR**

Aufgrund der Tatsache, dass die letzte Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr einige Jahre her ist und eine Kostendeckung vom Land NÖ zwingend vorgeschrieben ist, mussten Anpassungen vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2025 folgenden Betrag beschlossen:

Neuer Tarif Kanalbenützungsgebühr € 2,87/m<sup>2</sup> (bisher € 2,75/m<sup>2</sup>)

## **ANPASSUNG FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG**

Auch die Friedhofsgebühren mussten angepasst werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.7.2025 die Erhöhung folgender Gebühren beschlossen:

Benützungsrecht auf 10 Jahre/Erdgrab von € 500,-- auf € 600,--  
Benützungsrecht auf 10 Jahre/Gruft für 4 Leichen von € 500,-- auf € 600,--

Benützungsrecht auf 10 Jahre/Gruft mehr als 4 Leichen von € 1000,-- auf € 1100,--  
Benützungsrecht auf 10 Jahre/Urnennische für 2 Urnen von € 400,-- auf € 500,--  
Benützungsrecht auf 10 Jahre/Urnennische für 4 Urnen von € 500,-- auf € 600,--

Beerdigungsgebühr Leiche im Erdgrab von € 1000,-- auf € 1100,--  
Beerdigungsgebühr Urne im Erdgrab von € 300,-- auf € 400,--  
Beisetzung Leiche in Gruft von € 900,-- auf € 1000,--  
Beisetzung Urne in Gruft von € 700,-- auf € 800,--  
Beisetzung Urne in Urnennische von € 450,-- auf € 550,--

Erdgräber 1.12. – 31.3. von € 150,-- auf € 200,--

Erdgräber mit Deckel von € 400,-- auf € 450,--

Beerdigung am Samstag von € 400,-- auf € 450,--

Beerdigung Sonn- und Feiertag von € 750,-- auf € 800,--

Zusammenlegung anlässlich Beisetzung bleibt bei € 450,--

## 30er ZONE

Ich möchte darauf hinweisen, dass im gesamten Ortsgebiet ein Tempolimit von 30km/h gilt. Ausgenommen davon ist nur die Ortsdurchfahrt (Landeshauptstraße. Da gilt das Tempolimit 50 km/h).

Ich ersuche im Interesse aller Bürger unsere Gemeinde sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten.

## PARKEN VON FAHRZEUGEN OHNE BEHÖRDLICHEM KENNZEICHEN

Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge ohne behördliche Kennzeichen auf öffentlichen Flächen (Straßen, Parkplätze etc.) abzustellen. Dies betrifft auch Wechselkennzeichen. Diese Fahrzeuge sind auf Eigengrund abzustellen.

## AUFSTELLEN VON CONTAINERN

Falls Sie einen Container/Mulde etc. auf öffentlichem Grund abstellen möchten, ist dies am Gemeindeamt bekanntzugeben. Weiters müssen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Absicherung, Verkehrsbehinderung etc. eingehalten werden.

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Es besteht die Möglichkeit, die Gemeinde zur Einziehung des Betrages für Kindergartenbeiträge, Hausbesitzabgaben oder die Hundeabgabe zu ermächtigen. Dieses Formular finden Sie auf unserer Homepage.



*Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr wünscht Ihnen*

*Ihr Bürgermeister*



